

**Sportförderung – Bezuschussung im Jahr 2010**

1. Im Haushaltsplan des Jahres 2010 stehen für die Sportförderung unter der Buchungsstelle 42.02.01.531800 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.100,00 €, hiervon 24.000,00 € aus den Mitteln der Sportpauschale, zur Verfügung.
2. Entsprechend der durch Grundsatzbeschlüsse oder jährlichen Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses in den vergangenen Jahren aufgestellten Grundsätze der Sportförderung werden den Kamener Sportvereinen, die dem Sportverband Kamen angehören, in 2010 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Zuschüsse gewährt:

<b>Bezuschussung</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Betrag (€)</b>
Jahreszuwendung an den Sportverband Kamen e.V.	Zuschuss zu den Verwaltungskosten, Kosten der Stadtmeisterschaften und der Sportabzeichen der Minis.	2.000,00
Förderung von Sportvereinen, die eigene oder angemietete Sportanlagen nutzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschuss zu den geleisteten und nachgewiesenen öffentlichen Abgaben für die Sportanlage. Hierbei wurden die Restmüllgebühren für max. ein 240 l Gefäß angerechnet und ein angemessener Pauschalbetrag für vereinsfremde Nutzung in Abzug gebracht.</li> <li>2. Zuschuss zu den Miet- und Pachtkosten für Sportanlagen in Höhe von 15 % der nachgewiesenen Kosten (höchstens 375,00 €).</li> <li>3. Pauschaler Zuschuss zur Unterhaltung von Sportfreianlagen, Kegelbahnen und Schießanlagen in Höhe von 125,00 € für jede Sportanlagen-Einheit.</li> </ol> Aufgrund der bereitgestellten Haushaltsmittel wurde der ermittelte Förderbetrag mit dem Faktor 0,88 multipliziert. Die Mindestförderung beträgt 875,00 €.	12.575,00
Förderung des Breitensports durch Gewährung von Übungsleiterzuschüssen an Sportvereine für die Betreuung der 7- bis 14jährigen Kinder und Jugendlichen	Übungsleiterbezuschussung in Höhe von 4,00 € pro Kind bzw. Jugendlichen anhand der stichtagsgebundenen Vereinsmitglieder-Statistik (A-Statistik) 2010 des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Die Mindestanzahl beträgt 5 Kinder bzw. Jugendliche.	12.532,00
Bezuschussung der Teilnahme Kamener Sportvereine an deutsche Meisterschaften	Für die Teilnahme von Sportlerinnen und Sportlern an einer ausgeschriebenen Meisterschaft eines Fachverbandes – ab deutsche Meisterschaft – wird den Vereinen ein Zuschuss in Höhe von 50 % der anrechnungsfähigen Fahrtkosten gewährt. Vereine, die an entsprechenden, jedoch nicht von einem Fachverband ausgeschriebenen Meisterschaften teilnehmen (z.B. Deutsche Eichenkreuzmeisterschaften des CVJM) erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25 % der anrechnungsfähigen Fahrtkosten.	892,18

<b>Bezuschussung</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Betrag (€)</b>
Gewährung von Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften in nächsthöhere Klassen bzw. Ligen	Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 04.09.2001:  Beim Aufstieg von Senioren-Mannschaften in nächsthöhere Klassen bzw. Ligen werden den Sportvereinen auf Antrag am sportlichen Erfolg orientierte Zuwendungen gewährt. Eine Zuschussung bei einem Wiederaufstieg einer Mannschaft in eine Klasse oder Liga, in der sich die Mannschaft schon einmal befand, wird innerhalb von 3 Jahren nur einmal gewährt.	24,00
Ehrengaben/Kostenersatz		0,00
<b>Summe</b>		<b>28.023,18</b>

3. Entsprechend dem mit dem Sportverband Kamen e.V. abgestimmten Verfahren zur Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale (siehe Mitteilung im Schul- und Sportausschuss vom 08.06.2006/MV 23/2006) wurden nach sportfachlicher Koordination durch den Sportverband Kamen e.V. folgende Zuwendungen gewährt:

<b>Verein</b>	<b>Zweck</b>	<b>Betrag (€)</b>
Schützenverein Methler 1830 e.V.	Beschaffung von Luftpistolen und Gewehren für die Sportschützenjugend	2.848,50
Postsportverein Kamen-Bergkamen e.V.	Anschaffung von Tischtennisplatten und Spielfeldbänken	1.521,75
Zucht-, Reit-, und Fahrverein Kamen e.V.	Ersatzbeschaffung von Großflächenspiegel in der Reithalle	2.910,74
VfL 1854 Kamen Corp.	Anschaffung von Umkleidebänken für das neue Umkleidegebäude des Jahnstadions	8.680,03
<b>Summe</b>		<b>15.961,02</b>

Eine Zuschussung aus Mitteln der Sportpauschale wird ab dem Jahr 2011 ausgesetzt (HSK-Maßnahme Nr. 41).